

Aufruf an alle Funkamateure: Störungsmeldung erforderlich!

Beitrag von „Sys_RoBOTer“ vom 7. Februar 2018, 10:30

Zitat von DARC aktuelle Infos

Wenn Amateurfunkbetrieb und/oder Rundfunkempfang infolge elektromagnetischer Störungen nicht mehr bestimmungsgemäß möglich ist, muss eine Störungsmeldung bei der BNetzA abgegeben werden. Die Störungsmeldung muss aber auch in Kopie an den DARC gesandt werden.

Quelle: <http://www.darc.de/nachrichten...gsmeldung-erforderlich-2/>